



Hygieneschutzkonzept

für den

TSV Beiersdorf e.V.

Stand: 11.9.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Abteilungsleiter/innen und Übungsleiter/innen über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

1) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Sportler, die einer Risikogruppe angehören, müssen selbstverantwortlich entscheiden, ob sie unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen am Sporttraining teilnehmen. Im Zweifelsfall sollten sie sich mit ihrem Hausarzt in Verbindung setzen.

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betreten der Sportanlagen und die Teilnahme an Versammlungen untersagt**.
- Sämtliche **Trainingseinheiten werden vom Übungsleiter dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Die Dokumentation ist für 4 Wochen aufzubewahren. Die datenschutzrechtliche Seite ist hierbei zu beachten.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, bei Versammlungen im Vereinsheim und beim Training hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal wöchentlich gereinigt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis** und beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheiten** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Bei **Verstößen gegen die genannten Regelungen** durch einzelne Personen wird diesen die Sportausübung sofort untersagt.
- Alle Übungsleiter und Trainer sind verantwortlich für die **Umsetzung des vorliegenden Hygieneschutzkonzeptes** und haben dieses bei den Trainingseinheiten mitzuführen.

2) Maßnahmen beim Betreten der Sportanlage des TSV Beiersdorf e.V.

- Bei Betreten der TSV- Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht innerhalb des Vereinsheims**. **Handdesinfektionsmittel ist im Eingangsbereich** bereitgestellt und zu benutzen.

3) Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- **Die Duschen im Vereinsheim sind geschlossen**. Lediglich die Umkleiden und Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

4) Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport (Sporthalle der Rudolf-Steiner Schule)

- **Zutritt zum Geräteraum** des TSV Beiersdorf haben nur noch Sportler des TSV Beiersdorf. Dazu wird ein neuer Schließzylinder eingebaut.
- **Der Geräteraum** wird nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollten mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Sporthalle der Rudolf-Steiner-Schule wird **alle 120 Minuten für mindestens 15 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die vorhandenen Fensterfronten elektrisch geöffnet.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Vor und nach dem Training in der Sporthalle gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Die **Duschen in der Sporthalle sind geschlossen**. Lediglich die Umkleiden und Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.

5) Regelungen der Sportfachverbände

Die Sportabteilungen des Vereins sind verpflichtet, für die jeweilige Sportart vom Sportfachverband erlassene Regelungen anzuwenden, sofern diese über die vorgenannten Regelungen hinausgehend sind. Im Übrigen gelten die vorgenannten Bestimmungen sowie §9 der 6. BaylfSMV und das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums.

Coburg, 11.9.2020

gez.: Volker Zipprich
1. Vorsitzender

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand